

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Taylan Kurt (GRÜNE)**

vom 5. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. November 2024)

zum Thema:

Förderprogramm zur Schaffung von Wohnraum für Wohnungslose - Quo vadis?

und **Antwort** vom 22. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Nov. 2024)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Taylan Kurt (Grüne)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20796

vom 5. November 2024

über Förderprogramm zur Schaffung von Wohnraum für Wohnungslose - Quo vadis?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Die alte rot-grün-rote Koalition hatte 20 Mio. Euro im Haushalt eingestellt, damit Bauträger Wohnraum für wohnungslose Menschen bauen bzw. vorhandene Wohnungsloseneinrichtungen in Wohnraum umgebaut werden können. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung hatte auch unter der aktuellen Koalition hieran festgehalten und hierzu eine Förderrichtlinie erarbeitet. Inwiefern wurden die Mittel aus dieser Förderrichtlinie von wem zu welchen Zwecken bereits in welcher Höhe abgerufen?

Antwort zu 1:

Zum Stichtag 14. November 2024 wurden zwei Anträge als förderfähig votiert und zur Förderumsetzung an die Investitionsbank Berlin (IBB) übergeben. In Summe sind etwa 41 Wohnungen damit in die Zusatzförderung „Wohnraum für besondere Bedarfsgruppen“ aufgenommen. Beide Anträge sind von einer Genossenschaft zu zwei verschiedenen Standorten eingegangen. Die Fördernehmerin möchte gezielt den Housing First-Ansatz umsetzen. Eine Mittelzusage durch die IBB liegt noch nicht vor.

Frage 2:

Wie hat der Senat diese Förderrichtlinie bei interessierten Bauträgern bzw. der Liga der Wohlfahrtsverbände bekannt gemacht?

a) Falls er das nicht getan hat: Warum nicht?

Antwort zu 2:

Der Senat hat bereits im Juli 2023 vor Inkrafttreten über die Agentur Inklusiv Wohnen, den Paritätischen Landesverband Berlin und soziale Träger über die Inhalte und perspektivischen Förderbedingungen der neuen Zusatzförderung informiert.

Auf die seit dem 17. November 2023 in Kraft stehende Zusatzförderung wird über die Internetseiten der Senatsverwaltungen für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen sowie für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung hingewiesen. Die Berliner Bau- und Wohnungsverbände wurden im November 2023 direkt per Anschreiben auf die neue Förderung aufmerksam gemacht.

Überdies erhalten interessierte Bauträger, Genossenschaften und soziale Träger persönliche Beratungen und werden über den LIGA Verband und Formate wie den EXPERIMENTDAYS über die neue Förderung informiert.

Frage 3:

Welche Pläne verfolgt der Senat darüber hinaus, damit mehr Wohnraum speziell für wohnungslose Menschen in Berlin gebaut wird?

Antwort zu 3:

Laut Geschäftsverteilung des Senats liegt die Aufgabe der Unterbringung wohnungsloser Menschen bei der Senatsverwaltung für Arbeit, Sozialen, Gesundheit, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung.

Im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung und der Förderung durch SIWA-Mittel unterstützt der Senat die Schaffung von neuem bezahlbarem Wohnraum. Über die Wohnungsbauförderungsbestimmungen 2023 (WFB 2023) ist bei Bauprojekten mit mehr als 15 geförderten Wohnungen mindestens ein Viertel der insgesamt geförderten Wohnungen an Haushalte mit einem im Land Berlin gültigen Wohnberechtigungsschein (WBS) mit besonderem Wohnbedarf gemäß § 27 Absatz 5 WoFG zu überlassen. Hierzu zählt auch der Personenkreis Wohnungslose/Obdachlose. Bei der Förderung des Trägerwohnens können soziale Träger Zuschüsse zur Schaffung von gemeinschaftlichem Wohnraum im Neubau erhalten. Zur Zielgruppe zählen unter anderem Leistungserbringer der Kinder- und Jugendhilfe, der Sozialhilfe sowie der Eingliederungshilfe. Betreute Einrichtungen für den Personenkreis Wohnungslose/Obdachlose können die Förderung damit auch beantragen.

Berlin, den 22.11.2024

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen